

RESEARCH

Theresa Fischer

# Zertifizierte Politikberatung

Die Arbeit des Nationalen  
und des Deutschen Ethikrates  
in medizinethischer und  
zeitgeschichtlicher Perspektive

 Springer

---

Zertifizierte Politikberatung

---

Theresa Fischer

# Zertifizierte Politikberatung

Die Arbeit des Nationalen  
und des Deutschen Ethikrates  
in medizinethischer und  
zeitgeschichtlicher Perspektive

 Springer

Theresa Fischer  
Mannheim, Deutschland

Diese Arbeit wurde von der Medizinischen Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg als Dissertation zur Erlangung des medizinischen Doktorgrades (Dr. med.) genehmigt.

Name der Gutachter:

1. Prof. Dr. med. Axel W. Bauer

2. Prof. Dr. med. Harald Klüter

Tag der Disputation: 31.05.2023

ISBN 978-3-658-43426-7

ISBN 978-3-658-43427-4 (eBook)

<https://doi.org/10.1007/978-3-658-43427-4>

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Der/die Herausgeber bzw. der/die Autor(en), exklusiv lizenziert an Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, ein Teil von Springer Nature 2024

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von allgemein beschreibenden Bezeichnungen, Marken, Unternehmensnamen etc. in diesem Werk bedeutet nicht, dass diese frei durch jedermann benutzt werden dürfen. Die Berechtigung zur Benutzung unterliegt, auch ohne gesonderten Hinweis hierzu, den Regeln des Markenrechts. Die Rechte des jeweiligen Zeicheninhabers sind zu beachten.

Der Verlag, die Autoren und die Herausgeber gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag noch die Autoren oder die Herausgeber übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen. Der Verlag bleibt im Hinblick auf geografische Zuordnungen und Gebietsbezeichnungen in veröffentlichten Karten und Institutionsadressen neutral.

Planung/Lektorat: Renate Scheddin

Springer ist ein Imprint der eingetragenen Gesellschaft Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH und ist ein Teil von Springer Nature.

Die Anschrift der Gesellschaft ist: Abraham-Lincoln-Str. 46, 65189 Wiesbaden, Germany

Das Papier dieses Produkts ist recyclebar.

---

# Danksagung

Mein besonderer Dank gilt meinem Doktorvater, Herrn Prof. Dr. med. Axel W. Bauer, für die Überlassung des Themas dieser Arbeit, die ausgezeichneten Möglichkeiten, es zu bearbeiten sowie seiner wissenschaftlichen und methodischen Unterstützung und der exzellenten Betreuung während der Bearbeitungsphase meiner Dissertation.

Ihm, wie auch Herrn Prof. Dr. theol. Franz-Josef Bormann, Herrn Prof. Dr. iur. Jochen Taupitz und Herrn Dr. rer. nat. Joachim Vetter möchte ich zudem besonders für die Möglichkeit danken, sie zu ihrer Tätigkeit im Zusammenhang mit dem Nationalen Ethikrat beziehungsweise dem Deutschen Ethikrat befragen zu dürfen. Ohne ihre Zeit und Hilfe wäre ein Einblick in die Gremienarbeit in dieser Form nicht möglich gewesen.

Großen Dank schulde ich zudem meinem Bruder Benjamin Fischer, der meine Arbeit orthografisch und inhaltlich immer wieder korrigierte und mir wichtige sachliche Hinweise und politische wie auch soziologische Impulse während des Schreibprozesses gab.

Ebenso danke ich Herrn Prof. Dr. med. Axel W. Bauer, Herrn Prof. Dr. theol. Franz-Josef Bormann, Herrn Prof. Dr. iur. Jochen Taupitz und Herrn Dr. rer. nat. Joachim Vetter für die Durchsicht meiner Arbeit und die letzten, wichtigen Hinweise, die zur Vollendung derselben notwendig waren.

Auch möchte ich meiner Familie danken. Allen voran und in ganz besonderem Maße danke ich meinen Eltern für die unermüdliche Stärkung und Motivation während der kompletten Bearbeitungsphase und dafür, dass sie mir mein Studium überhaupt erst ermöglichten und mir immer, vor allem in den schwereren Phasen, zur Seite stehen.

Darüber hinaus danke ich der Studienstiftung des Deutschen Volkes, die mir die nötige Zeit und ein Stipendium zur Verfügung stellte, sodass ich diese Untersuchung anfertigen konnte.

---

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	1
<b>2</b>	<b>Forschungsstand und Zielsetzung</b> .....	5
<b>3</b>	<b>Quellen und Methoden</b> .....	9
<b>4</b>	<b>Politisch-Historischer Hintergrund des Nationalen Ethikrates</b> ....	13
	4.1 Gründung .....	13
	4.2 Auflösung .....	14
	4.3 Zusammensetzung .....	15
	4.4 Arbeitsweise .....	16
	4.5 Stellung im politischen System .....	17
	4.6 Arbeitsauftrag .....	20
	4.7 Selbstverständnis .....	20
<b>5</b>	<b>Politisch-Historischer Hintergrund des Deutschen Ethikrates</b> ....	23
	5.1 Vom Nationalen Ethikrat zum Deutschen Ethikrat .....	23
	5.2 Gründung .....	25
	5.3 Zusammensetzung .....	26
	5.4 Arbeitsweise .....	28
	5.5 Stellung im politischen System .....	34
	5.6 Arbeitsauftrag .....	37
	5.7 Selbstverständnis .....	37
<b>6</b>	<b>Medizinethische Themen- und Inhaltsanalyse</b> .....	41
	6.1 Schwerpunkte .....	41
	6.2 Themenfindung .....	43
	6.3 Themennennung .....	48

6.4	Publikations- und Veranstaltungsformate .....	49
6.5	Analyse der Publikations- und Veranstaltungsformate .....	69
6.6	Veränderung über die Zeit .....	82
6.7	Analyse der Stellungnahmen .....	88
6.8	Sprachpolitische Analyse der Arbeit des Ethikrates .....	104
<b>7</b>	<b>Strukturanalyse der Beiden Gremien .....</b>	<b>111</b>
7.1	Motive der Gründung .....	111
7.2	Berufungsverfahren und Mitgliederzusammensetzung .....	118
7.3	Analyse der Unabhängigkeit .....	132
7.4	Der Deutsche Ethikrat als ethischer Rat .....	138
<b>8</b>	<b>Die Funktion beider Gremien im Kontext von Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit: Beratung, Untersuchung und Information .....</b>	<b>143</b>
8.1	Einführung .....	143
8.2	Die Bedeutung des Ethikrates in der Politikberatung .....	153
8.3	Die Bedeutung des Ethikrates in der wissenschaftlichen Analyse .....	176
8.4	Die Funktion des Ethikrates in der Information der Öffentlichkeit .....	183
<b>9</b>	<b>Vergleich der Rolle des Nationalen und Deutschen Ethikrates mit ihren Äquivalenten in anderen Staaten .....</b>	<b>191</b>
9.1	Einführung .....	191
9.2	Nuffield Council in UK .....	194
9.3	Comité Consultatif National d’Ethique (CCNE) in Frankreich .....	197
9.4	Bioethikkommission beim Bundeskanzleramt in Österreich ....	202
9.5	Nationale Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin (NEK) in der Schweiz .....	205
9.6	Vergleich der Ethikräte .....	209
<b>10</b>	<b>Diskussion der Ergebnisse und Ausblick .....</b>	<b>225</b>
<b>11</b>	<b>Schluss .....</b>	<b>237</b>
<b>12</b>	<b>Zusammenfassung .....</b>	<b>239</b>
	<b>Quellen und Literatur .....</b>	<b>243</b>

---

# Abkürzungsverzeichnis

AEM	Akademie für Ethik in der Medizin
AfD	Alternative für Deutschland
APUZ	Aus Politik und Zeitgeschichte
AT	Österreich
BÄK	Bundesärztekammer
BBAW	Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften
BEK	Bioethikkommission beim Bundeskanzleramt (Österreich)
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BMBF	Bundesministerien für Bildung und Forschung
BMG	Bundesministerien für Gesundheit
BMJ	Bundesministerium für Justiz
bpb	Bundeszentrale für politische Bildung
CCNE	Comité Consultatif National d’Ethique
CDBI	Comité Directeur pour La Bioéthique
CDU	Christlich Demokratische Union
CH	Schweiz
CRSPR	Clustered Regularly Interspaced Short Palindromic Repeats
CSU	Christlich Soziale Union
DBT	Deutscher Bundestag
DE	Deutschland
DER	Deutscher Ethikrat
EGE	European Group on Ethics in Science and New Technologies
ESchG	Embryonenschutzgesetz
EthRG	Ethikratgesetz
EU	Europäische Union
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung

---

FDP	Freie Demokratische Partei
FMedG	Fortpflanzungsmedizingesetzes
FR	Frankreich
GB	Großbritannien
GBA	Gemeinsamer Bundesausschuss
GEE	Beratungsgruppe der Europäischen Union für Biotechnologie
HCG	Human Genetics Commission
HFEA	Human Fertilisation and Embryology Authority
ICMR	Indian Council of Medical Research
IPC	Internationalen Bioethikkomitee
ITAS	Institut für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse
IZT	Institut für Zukunftsstudien und Technologiebewertungen
KIT	Karlsruher Institut für Technologie
MRC	Medical Research Council
NCEHR	National Council on Ethics in Human Research
NCOB	Nuffield Council on Bioethics
NEC-Forum	Forum on National Ethics Council
NEK	Nationale Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin
NER	Nationaler Ethikrat
PID	Präimplantationsdiagnostik
RIS	Rechtsinformationssystem des Bundes
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
TAB	Büro für Technikfolgenabschätzung
TF	Theresa Fischer, Name der Autorin
UK	United Kingdom
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
VDI/VDE-IT	Verein Deutscher Ingenieure und Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e. V. Innovation und Technik GmbH
VNEK	Verordnung über die nationale Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin
WHO	World Health Organization (Weltgesundheitsorganisation)
ZEKO	Zentralen Ethikkommission bei der Bundesärztekammer
ZES	Zentrale Ethik-Kommission für Stammzellforschung



# Einleitung

# 1

„In der Vielzahl der Berater liegt die Sicherheit“, meinte John F. Kennedy (1917–1963), der 35. Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika. Und tatsächlich, seit seiner Amtszeit von 1961 bis 1963 hat sich bis heute das Ausmaß wissenschaftlicher Beratung für politische Entscheidungsträger deutlich erhöht. Dabei dient diese Politikberatung einerseits der Information, also der Beseitigung eines Informationsdefizits bei den Politikern durch Gutachten und Expertenratschläge, und andererseits der Legitimation, nämlich mithilfe empirischer Analysen beabsichtigte oder bereits vollzogene politische Entscheidungen fachlich zu rechtfertigen<sup>1</sup>.

Im Gegensatz zu den USA, in denen sich gesonderte Institutionen, so etwa fest etablierte Denkfabriken („Think Tanks“) oder Ideenagenturen zur Politikberatung herausgebildet haben, übernehmen in Deutschland Kommissionen und Beiräte vielfältiger Art, die im Lauf der Zeit immer pluralistischer und stärker ausdifferenziert wurden, die Aufgabe der Politikberatung. Dabei ist eine steigende Tendenz der Professionalisierung und Politisierung von Forschungsinstituten und politischen Stiftungen erkennbar<sup>2</sup>. Demnach ist dem ehemaligen amerikanischen Präsidenten zumindest bezüglich der Vielzahl der Beratungen zuzustimmen. Doch garantiert die Menge der Berater auch wirklich Sicherheit und Zuverlässigkeit?

Die moderne Politikberatung kann als eine Art „Frühwarnsystem“ aufgefasst werden, das der Vorbereitung administrativer politischer Handlungen dient und zwischen divergierenden Interessen zu vermitteln versucht, um im Ergebnis die Legitimation und Kontrolle politischer Entscheidungen zu gewährleisten. Dies und die Tatsache, dass nicht nur die USA und Deutschland, sondern viele weitere Nationen eine große Anzahl politischer Berater und Beratungsgremien in

---

<sup>1</sup> Kevenhörster (2013).

<sup>2</sup> Loc.cit.

unterschiedlicher Ausgestaltung eingesetzt haben, scheint die These Kennedys jedenfalls auf den ersten Blick zu bestätigen. Offensichtlich fühlen sich die Politiker der verschiedenen Nationen angesichts der Herausforderungen der Gegenwart mit zahlreichen politischen Beratern „sicherer“.

Doch zwischen politischer Handlungslogik und der Unabhängigkeit der Beratungsorgane besteht ein Spannungsverhältnis<sup>3</sup>. Um dies besser verstehen zu können hilft ein Blick in die griechische Antike. Externe Politikerberatung tritt mittlerweile zwar vermehrt auf, sie ist aber keine ganz neue Idee. In der griechischen Mythologie existierte dafür sogar eine eigene Göttin: *Peítho*, die Göttin der Rhetorik und Beredsamkeit, galt als Experte in der Überzeugungs- und Überredkunst. Durch ihre Eloquenz und geschliffene Rede gelang es ihr, andere für ihre Sache zu gewinnen<sup>4</sup>.

Der Name *Peítho* ist damals nicht zufällig für die rhetorisch begabte Göttin gewählt worden, denn er ist abgeleitet vom griechischen Verbum *πειθω* (*peítho*), das so viel bedeutet wie *ich überzeuge, ich überrede, ich bringe [jemanden] zum Gehorsam*. *Peítho* stellt den aktiven Gegenpart zu dem mediopassiven *πειθομαι* (*peíthomai*) dar, das übersetzt *ich lasse mich überzeugen, ich lasse mich überreden, ich gehorche* bedeutet. Somit lassen die Göttin *Peítho* und ihr Name einen Einblick in das Selbstverständnis der griechischen Rhetorik zu. In diesem einen Wort *peítho* steckte für die Griechen sowohl das Überzeugen, das Überreden, als auch das Herbeiführen von Gehorsam. Im Deutschen stehen dafür drei verschiedene Ausdrücke, die in unserer Sprachkultur wie auch in der Philosophie getrennt betrachtet und vermeintlich kardinal unterschiedlichen Bedeutungen zugeordnet werden. Der griechische Denk- und Sprachansatz legt jedoch den Gedanken nahe, dass zwischen der Überzeugung, der Überredung und dem bloßen Gehorsam eher ein Kontinuum besteht, das nicht dermaßen streng voneinander getrennt werden kann, wie es die drei deutschen Begriffe suggerieren. Unter Einbezug der mediopassiven Abwandlung, dem „Sich-Überzeugen-Lassen“, wird nachvollziehbar, dass Argumente rhetorische, also formallogisch betrachtet *abduktive* Assoziationen sind, die nur denjenigen überzeugen können, der sich überzeugen lassen will<sup>5</sup>.

Vor diesem sprachanalytischen Hintergrund wird nachvollziehbar, dass eine Beratung und insbesondere die Politikberatung nur dort Erfolg haben wird, wo sie den Raum hat, zu überzeugen – oder aber zu überreden. Sie besitzt gleichsam die Macht, die Gegenseite bis zum erwünschten Gehorsam zu leiten. Politikberatung

---

<sup>3</sup> Loc.cit, Ergänzungen TF.

<sup>4</sup> Fink (2008).

<sup>5</sup> Persönliche Mitteilung von Prof. Axel W. Bauer vom 05.01.2022, Ergänzungen TF.

bedeutet daher in erster Linie die Suche nach dem Gleichgewicht zwischen der Offenheit für alle Argumente der Berater, der Entscheidungshoheit der demokratisch legitimierten Politiker und dem Ringen um wechselseitige Unabhängigkeit voneinander.

In dieses Spannungsfeld hinein wurde im Jahr 2001 in Deutschland ein nationales Gremium zur ethischen Politikberatung gegründet: der Nationale Ethikrat (NER). Er, wie auch sein Nachfolger, der Deutsche Ethikrat (DER), sollten keine geringere Aufgabe übernehmen, als die deutschen Staatsorgane bezüglich des Hinterfragens der normativen Grenzen des menschlichen Lebens durch wissenschaftlichen Fortschritt zu beraten: Wann beginnt das individuelle menschliche Leben, und ab wann ist es schützenswert? Darf es beim Vorliegen bestimmter Voraussetzungen aktiv beendet werden? Wie soll mit der alternden Gesellschaft und dem vermehrten Auftreten neurodegenerativer Krankheiten umgegangen werden? Welche Geschlechter gibt es, und welche Geschlechtsidentitäten leiten sich daraus ab? Stammzellimport, Stammzellforschung, Pränataldiagnostik, Präimplantationsdiagnostik, Babyklappen, Homosexualität, Transsexualität, Beschneidung, Inzestverbot, Gendiagnostik, Genomforschung, Klonen, Behinderung, Demenz, Altern, Sterbebegleitung, Suizid, Organspende, Big Data und Pandemien sind nur eine Auswahl der Themen, denen sich der Ethikrat bis heute gestellt hat.

Die vorliegende Studie fragt: Was für eine Art Gremium ist dieser Ethikrat, der solche grundlegenden Themen untersucht? Weshalb wurde er gegründet, und warum wurde der Nationale Ethikrat im Jahre 2008 durch den Deutschen Ethikrat ersetzt? Welche Struktur, welche Arbeitsweise und Arbeitsergebnisse weist er auf? Wie definiert der Rat sein Selbstverständnis? Welche Rolle spielt er für die Politik – etwa die der zertifizierenden Politikberatung? Welche Bedeutung hat der Rat für die deutsche Gesellschaft, und in welchem Verhältnis steht er zu den in ihm vertretenen Wissenschaften?



## Forschungsstand und Zielsetzung

# 2

Sowohl der Nationale Ethikrat als auch sein Nachfolger, der Deutsche Ethikrat, sind bisher aus der Perspektive der Organisationssoziologie und der Institutionengeschichte noch wenig erforschte Institutionen<sup>1</sup>. Bis zur vorliegenden Arbeit hat sich bisher vor allem eine Buchpublikation intensiv mit den deutschen Ethikgremien beschäftigt. In seiner Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades (Dr. rer. pol.) mit dem Titel *Ethikräte in der Politik – Genese, Selbstverständnis und Arbeitsweise des Deutschen Ethikrates*, die er 2015 an der Fakultät für Gesellschaftswissenschaften der Universität Duisburg-Essen einreichte, beschäftigte sich der Gesellschaftswissenschaftler Gordian Ezazi mit ethischen Beratungsorganen in der Politik. Seine Ausarbeitung wurde 2016 als Monografie veröffentlicht<sup>2</sup>. Ezazi untersucht vorrangig die Institution des Deutschen Ethikrates und nimmt nur in geringem Maß Bezug auf das Vorläufergremium, den Nationalen Ethikrat. Seine Arbeit bezieht sich auf den Betrachtungszeitraum von 2008 bis 2014 und soll das Wirken des Deutschen Ethikrates in politischen Entscheidungsprozessen untersuchen. Das Gremium dient dabei als Fallbeispiel für die generelle Analyse der Arbeits- und Funktionsweise politischer Ethikräte. Der Gesellschaftswissenschaftler stellte sich die Leitfrage: Welche politische Funktion nimmt der Deutsche Ethikrat in parlamentarischen Entscheidungsprozessen ein? Anhand dieser Fragestellung konzipierte er seine Ausarbeitung als empirische Fallstudie des Gremiums. Der Autor bemühte sich um einen theoretischen, deduktiven Zugang zum Untersuchungsgegenstand und griff für seine Ausarbeitung auf ein diskursethisches, ein machttheoretisches und ein mikropolitisch-deutungsmuster zurück. Zudem führte Ezazi qualitative Experteninterviews durch, die er in seine Publikation mit einbezog.

---

<sup>1</sup> Bauer (2017a).

<sup>2</sup> Ezazi (2016).

Die vorliegende Ausarbeitung kann demgegenüber als Analyse der Geschichte und Struktur beider deutschen Ethikgremien, des ehemaligen Nationalen Ethikrates (2001–2007) und des jetzigen Deutschen Ethikrates (2008–2020) gesehen werden, die durch den Einbezug von vier qualitativen, halboffenen Leitfadeninterviews zudem eine empirische, wenn auch subjektive Binneneinsicht in die Gremien ermöglicht.

Basierend auf dem Forschungsstand bis 2020, den Veröffentlichungen der beiden Ethikräte, so den Stellungnahmen, Ad-hoc-Empfehlungen, Jahresberichten und Informationsbriefen und den für diese Arbeit durchgeführten Experteninterviews, ist es Ziel der Dissertation, die Entwicklung ethisch beratender Gremien in Deutschland medizinhistorisch zu beschreiben und die Inhalte und Struktur der Räte medizinethisch zu untersuchen. Der Betrachtungszeitraum erstreckt sich über die Zeitspanne von 2001, dem Jahr, in welchem der Nationale Ethikrat gegründet wurde, bis zum Jahr 2020.

Die Arbeit ist inhaltlich in drei Teile gegliedert, die sich jeweils mit einem Hauptaspekt beschäftigen. In Kapitel 4 und 5 soll zunächst die historische Entwicklung der Beratungsorgane beschrieben werden. Dabei liegt ein besonderes Augenmerk auf den Motiven der Gründung, sowie im Falle des Nationalen Ethikrates auf den Gründen seiner Auflösung. Genauer eingegrenzt werden sollen darüber hinaus die Zusammensetzung, Arbeitsweise, das Selbstverständnis und die Stellung der Räte im politischen System. Zusätzlich erfolgt eine zeitgeschichtliche Einordnung der Reaktionen auf die Etablierung beider Gremien.

Die darauffolgenden Kapitel 6, 7, und 8 widmen sich der medizinethischen Analyse der Themen, der Publikationen und der Struktur der Räte. Genauer wird eine inhaltliche Sortierung der Arbeit beider Gremien vorgenommen. Zusätzlich soll die Struktur der Ausarbeitungen kritisch in Bezug auf die jeweilige politische Beauftragung, die thematische Entwicklung sowie die in den Stellungnahmen zu beobachtende Sprachpolitik analysiert werden. Die jeweiligen inhaltlichen Veränderungen zwischen beiden Räten werden dabei verglichen und die Veränderungen in der Arbeitsweise beider Gremien, insbesondere des Deutschen Ethikrates über die Zeit herausgearbeitet. Zentral ist in diesem Abschnitt auch die Frage, welche Rolle die Ethikräte für die Politikberatung des Bundestages und der Bundesregierung, sowie für die Wissenschaft und Öffentlichkeit gespielt haben beziehungsweise spielen.

Auf den letztgenannten Aspekt geht auch der abschließende Abschnitt ein. In Kapitel 9 wird dementsprechend ein Vergleich der beiden deutschen Ethik-Gremien mit ihren Äquivalenten im Vereinten Königreich, in Frankreich, Österreich und der Schweiz vorgenommen, der zur besseren Einordnung der Bedeutung, des Einflusses und der Implementierung in das jeweilige politische

System dienen soll. Da der deutsche Ethikrat mit den genannten nationalen Ethikgremien zusammenarbeitet und in regem Austausch steht, sind jene Beratungsorgane von besonderer Relevanz für die Untersuchung der deutschen Ethikberatung.

Die Dissertation fokussiert gegenüber früheren Arbeiten einen erweiterten Untersuchungszeitraum, beginnend ab dem Jahr der Gründung des Nationalen Ethikrates (2001) bis zum Ende der 3. Amtsperiode des Deutschen Ethikrates (2020). Sowohl der Nationale als auch der Deutsche Ethikrat werden zum ersten Mal in dieser Form und Ausführlichkeit historisch eingeordnet und erforscht. Alle Veröffentlichung beider Gremien bis 2020 sind in die Analyse miteinbezogen worden. Neben der Beziehung zwischen dem Ethikrat als politikberatender Institution und den politischen Organen Bundestag und Bundesregierung wird zudem das Verhältnis des Gremiums zu der Öffentlichkeit und der Wissenschaft behandelt. Die Arbeit beschränkt sich nicht auf eine Außensicht, sondern versucht durch die Durchführung und Einarbeitung der qualitativ geführten Interviews eine zusätzliche Innensicht der Räte darzustellen. Dabei wurden nicht nur im Rat tätige Persönlichkeiten, sondern auch der Leiter der Geschäftsstelle des Deutschen Ethikrates bei der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften (BBAW) befragt, sodass sich durch diesen empirischen Teil insgesamt ein vielstimmigerer und differenzierterer Blick auf die Beratungsgremien ergeben soll.



## Quellen und Methoden

# 3

Die Erkenntnisse der vorliegenden Studie beruhen auf einer ausführlichen Recherche von Zeitungsartikeln und Medienberichten, dem Einbezug gesellschaftswissenschaftlicher Publikationen, den veröffentlichten Arbeiten des Nationalen und Deutschen Ethikrates sowie den Transkripten von vier durchgeführten Interviews mit ehemaligen und derzeitigen Mitgliedern beider Gremien.

Der inhaltlich erste Teil der Arbeit umfasst mit den Kapiteln 4 und 5 die historische Darstellung beider Gremien. Dazu werden vorrangig die gesetzlichen Grundlagen, der Einrichtungserlass des Nationalen Ethikrates (2001) und das Ethikratgesetz (2007) für den Deutschen Ethikrat als Quellen herangezogen. Die zeitgeschichtliche Perspektive der Gründung, Auflösung, erneuten Gründung und die Reaktionen auf beide Räte beruht auf der Analyse von Artikeln und Kommentaren insbesondere des Deutschen Ärzteblattes sowie der Tages- und Wochenpresse (FAZ, Die Zeit). Zur detaillierten Beschreibung der Arbeitsweise des Deutschen Ethikrates ist zudem dessen Geschäftsordnung miteinbezogen worden. Als ergänzende Quellen bezüglich politischer Hintergrundinformationen sind Drucksachen des Bundestages und die Veröffentlichungen der Bundeszentrale für politische Bildung zu nennen.

Die sich im darauffolgenden Abschnitt anschließende medizinethische Themen- und Inhaltsanalyse beruht neben den bereits genannten Quellen hauptsächlich auf den von beiden Räten ausgearbeiteten schriftlichen Dokumenten. Für die Ausarbeitung der Kapitel 6, 7 und 8 wurden vermehrt die Informationen verwendet, die der Deutsche Ethikrat über sich selbst auf seiner Internetseite veröffentlicht. Ab Kapitel 6 werden darüber hinaus Ausschnitte aus Interviews, die mit ehemaligen und derzeitigen Mitgliedern des Ethikrates geführt worden sind, an inhaltlich passender Stelle wiedergegeben. Als Interviewpartner hat sich der Zivil- und Medizinrechtler Prof. Dr. jur. Jochen Taupitz (Universität Mannheim) bereiterklärt, der bereits von 2001 bis 2007 Mitglied des Nationalen Ethikrates

war, danach von 2008 bis 2012 Mitglied des Deutschen Ethikrates wurde und auch in der nachfolgenden Amtsperiode des Rates von 2012 bis 2016 Mitglied blieb und in dieser Zeit zudem als Stellvertretender Vorsitzender amtierte. Als weiteres ehemaliges Mitglied ist der Medizinethiker und Medizinhistoriker Prof. Dr. med. Axel W. Bauer (Medizinische Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg) befragt worden, der von 2008 bis 2012 im Deutschen Ethikrat tätig war. Zu den Gesprächspartnern gehört auch Prof. Dr. theol. Franz-Josef Bormann (Universität Tübingen), der bereits seit 2016 im Deutschen Ethikrat Mitglied ist und der im Jahr 2020 für eine zweite Amtsperiode in das Gremium berufen wurde. Auch interviewt wurde Dr. rer. nat. Joachim Vetter, der seit der Gründung des Deutschen Ethikrates Leiter der Geschäftsstelle des Rates ist.

Die Interviews fanden in dem Zeitraum vom 8. Juni 2021 bis zum 8. Juli 2021 in mündlicher Form statt, wurden anschließend transkribiert und die Verschriftlichungen danach in Auszügen in der vorliegenden Arbeit zitiert. Prof. Dr. Jochen Taupitz wurde einerseits aufgrund seiner Tätigkeit in beiden Gremien ausgewählt, da er die Anfangszeit beschreiben konnte. Andererseits ist er durch seine Profession als Jurist Vertreter einer großen Berufsgruppe in beiden Ethikräten. Bis heute finden sich viele ausgebildete Juristen im Ethikrat und auch in den veröffentlichten Schriftstücken werden Themen umfassend juristisch reflektiert. Persönlich vertritt Jochen Taupitz eine eher liberale ethische Position und nimmt damit eine konträre Haltung zu Prof. Dr. Axel W. Bauer ein, der ebenfalls als ehemaliges Mitglied die Anfänge des Deutschen Ethikrates erlebt hat, als Mediziner eine weitere stark repräsentierte Berufsgruppe in beiden Räten vertreten kann und im Gegensatz zu Prof. Dr. Jochen Taupitz für eine konservative ethische Grundhaltung steht. Prof. Dr. Franz-Josef Bormann kann hingegen als momentan aktives Mitglied eine aktuelle Sicht auf den Deutschen Ethikrat aufzeigen. Als katholischer Moralthologe vertritt er eine christlich-theologische Perspektive. Besonders in der deutschen Ethikdebatte spielen die christlichen Kirchen eine große Rolle, und auch im Ethikrat sind kirchliche Vertreter präsent. Dr. Joachim Vetter begleitet den Deutschen Ethikrat seit dessen Gründung und kennt die Arbeitsabläufe, Herausforderungen und Veröffentlichungen des Gremiums sehr gut. Alle vier Interviewpartner konnten durch ihre verschiedenartigen Qualifikationen und Berührungspunkte mit den beiden Ethikräten unterschiedliche Perspektiven auf die Gremien eröffnen. Somit ergibt sich in der Zusammenschau der Beiträge ein kleiner Binneneinblick in die ethischen Gremien und soll helfen, beide Beratungsorgane nicht nur von außen, sondern auch mit einer Innensicht zu beschreiben und zu untersuchen.

Um das Verhältnis des Ethikrates zur Politik und dessen Aufgabe als Organ der Politikberatung einordnen zu können, sind zwei wissenschaftliche Ausarbeitungen in besonderem Maße rezipiert worden. Zum einen hat der Essay über *Bioethik in der Politik* der Politikwissenschaftler Kathrin Braun, Svea Luise Herrmann, Sabine Könninger und Alfred Moore in Kapitel 8 Erwähnung gefunden. Zum anderen wurde im selben Abschnitt mehrfach auf eine Veröffentlichung des ehemaligen Mitglieds Kristiane Weber-Hassemer mit dem Titel *Politik: Welchen Beitrag kann ethische Expertise für biopolitische Entscheidungen leisten?* verwiesen.

Im letzten inhaltlichen Abschnitt der Arbeit, der sich mit dem Vergleich verschiedener europäischer Ethikgremien befasst, sind die primären Quellen die jeweiligen Internetseiten der Beratungsorgane. Zudem sind die Erkenntnisse aus einer von der Konrad-Adenauer-Stiftung beauftragten Dokumentation des Philosophen Michael Fuchs in die Ausarbeitung der Passage eingeflossen.

Als Hauptquelle ergibt sich neben den Veröffentlichungen des Ethikrates und den Interviewausschnitten das Werk *Ethikräte in der Politik – Genese, Selbstverständnis und Arbeitsweise des Deutschen Ethikrates* verfasst von dem Gesellschaftswissenschaftler Gordian Ezazi, der in seiner Publikation den Deutschen Ethikrat und dessen Ausarbeitungen von 2008 bis 2014 untersucht.



# Politisch-Historischer Hintergrund des Nationalen Ethikrates

# 4

## 4.1 Gründung

Die Einrichtung des Nationalen Ethikrates der Bundesrepublik Deutschland wurde auf Grundlage eines Einrichtungserlasses vom 25. April 2001 von dem damals regierenden rot-grünen Bundeskabinett auf Initiative von Bundeskanzler Gerhard Schröder beschlossen<sup>1</sup>. Das Gremium konstituierte sich am 8. Juni 2001<sup>2</sup>. Der Gründung eines solchen Expertenrates ging in Deutschland die Debatte um die Gentechnik voraus. Vorrangig wurden die Themen Embryonale Stammzellforschung sowie Stammzellimporte, Präimplantationsdiagnostik und Klonen diskutiert. Dies begründete sich in der Tatsache, dass die Forschung an menschlichen Stammzellen um das Jahr 2000 – zumindest publizistisch – einen Höhepunkt erreicht hatte. So war es beispielsweise dem Bonner Neuropathologen Oliver Brüstle im August 1999 gelungen, embryonale Stammzellen einer Maus in Hirnzellen zu verwandeln, um im Folgenden nervengeschädigte Tiere zu heilen<sup>3</sup>. Bundeskanzler Gerhard Schröder votierte daraufhin im Dezember 2000 für eine „Diskussion ohne Scheuklappen“<sup>4</sup>. Er zeigte sich etwa bezüglich der Präimplantationsdiagnostik offen. Solche Verfahren waren bis zu jenem Zeitpunkt in dem zum 1. Januar 1991 in Kraft getretenen Embryonenschutzgesetz (ESchG) vergleichsweise restriktiv geregelt und je nach Sachverhalt verboten. Zeitgleich sprach sich auch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) für eine „Abkehr von der bisherigen strikten Ablehnung der Embryonenforschung“ aus<sup>5</sup>.

<sup>1</sup> Einrichtungserlass des Nationalen Ethikrates (2001).

<sup>2</sup> Seidl, Kunzmann (2009).

<sup>3</sup> Bauer (2017b), S. 110.

<sup>4</sup> FAZ (2002).

<sup>5</sup> Klinkhammer (2001).

Die beschriebene Debatte mündete dann in der durch den Bundeskanzler maßgeblich vorangetriebenen Gründung und Einsetzung des Nationalen Ethikrates<sup>6</sup>. Schröder „wollte mit einem forschungsfreundlichen Ethikrat den Forschungsstandort Deutschland fördern“<sup>7</sup>. Er betonte, dass es angesichts der herausfordernden ethischen Überlegungen, vor denen sich Deutschland sah, sinnvoll sei, „eine Ethik des Heilens und des Helfens mit der Achtung vor der Schöpfung und de[m] Schutz des Lebens in Einklang zu bringen“<sup>8</sup>. Der Bundeskanzler sah in dem Rat ein „Gremium, das im nationalen wie internationalen Maßstab wichtige Beiträge liefern“<sup>9</sup> werde und hob hervor, dass der Ethikrat nicht das Parlament ersetzen und auch „keine Entscheidungen fällen, sondern Politik und Gesellschaft mit den notwendigen Informationen beliefern“<sup>10</sup> solle. So argumentierend schuf Gerhard Schröder mit Zustimmung seiner Kabinettsmitglieder einen Rat, der nur durch die Bundesregierung legitimiert war und der – formal bis 2007 – seinem Gründungsauftrag „als nationales Forum des Dialogs über ethische Fragen in den Lebenswissenschaften“<sup>11</sup> nachging.

---

## 4.2 Auflösung

Im September 2007 tagte der Nationale Ethikrat ein letztes Mal<sup>12</sup> und wurde im Februar 2008 auf Grundlage eines Kabinettsbeschlusses aufgelöst<sup>13</sup>. Nach dem Ende der Kanzlerschaft Gerhard Schröders und dem Regierungswechsel von einer rot-grün geführten Bundesregierung aus SPD und Bündnis 90/Die Grünen zu einer schwarz-roten Koalition zwischen CDU/CSU und der SPD im Herbst 2005 unter der neuen Bundeskanzlerin Angela Merkel stand der Nationale Ethikrat, der eng an Gerhard Schröders Vision der ethischen Debatte in Deutschland geknüpft war, zur Disposition.

Im Jahr 2007 wurde er schließlich von Bundesforschungsministerin Annette Schavan (CDU) „mit Dank und dünnen Worten“ verabschiedet<sup>14</sup>. Als „Rat von

---

<sup>6</sup> Ezazi (2016), S. 53.

<sup>7</sup> Jachertz (2005a).

<sup>8</sup> Deutsches Ärzteblatt (2001b).

<sup>9</sup> Klinkhammer (2001).

<sup>10</sup> FAZ (2001).

<sup>11</sup> Einrichtungserlass NER (2001), § 1.

<sup>12</sup> Seidl, Kunzmann (2009).

<sup>13</sup> Bundeszentrale für politische Bildung (2013).

<sup>14</sup> Jachertz, Richter-Kuhlmann (2008).

Schröders Gnaden<sup>15</sup>, der zu sehr an die Bundesregierung und damit am Parlament vorbei geknüpft worden sei, war er häufig kritisiert worden. Dennoch fiel die Beurteilung des Gremiums allgemein positiv aus. Der Nationale Ethikrat habe „nach differenzierten Debatten qualifizierte Beratungen geboten und Handlungsoptionen aufgezeigt“<sup>16</sup> resümierte Forschungsstaatssekretär Thomas Rachel (CDU) im Zuge der Dankesbekundung der Bundesregierung zur Auflösung des Nationalen Ethikrates. Wenn im Folgenden auch anders legitimiert und verankert im politischen System der Bundesrepublik, bestand die Idee eines externen, beratenden Expertengremiums weiter; sie konkretisierte sich im 2008 gegründeten Deutschen Ethikrat. Eines der Gründungsmitglieder des Nationalen Ethikrates, auch späteres Mitglied des Deutschen Ethikrates in seiner ersten Amtsperiode von 2008 bis 2012, der Philosoph Volker Gerhardt, zog in einem Interview mit der Wochenzeitung „Die Zeit“ das Fazit: „Doch der Nationale Ethikrat hat sich durchgesetzt. Er wurde 2008 auf eine gesetzliche Grundlage gestellt, dem Bundestag angegliedert und als Deutscher Ethikrat neu konstituiert.“<sup>17</sup>

---

### 4.3 Zusammensetzung

Die bei der Gründung formulierte Kabinettsvorlage sah vor, dass der Nationale Ethikrat allein durch den Bundeskanzler für vier Jahre berufen werden konnte, wobei die Wiederberufung eines Mitglieds einmal möglich war<sup>18</sup>. Insgesamt gehörten dem Gremium 25 Mitglieder an, „die in besonderer Weise naturwissenschaftliche, medizinische, theologische, philosophische, soziale, rechtliche, ökologische und ökonomische Belange“ repräsentierten<sup>19</sup>. Die Mitglieder durften während ihrer Tätigkeit im Ethikrat weder der Bundesregierung noch einer Landesregierung oder einer „gesetzgebenden Körperschaft des Bundes oder eines Landes angehören.“<sup>20</sup> Der Vorsitz, sowie dessen Stellvertretung wurde ebenfalls für vier Jahre in einer geheimen Wahl durch den Rat selbst ernannt<sup>21</sup>. Zur Unterstützung ordnete man dem Nationalen Ethikrat eine Geschäftsstelle zu, die bei der

---

<sup>15</sup> Sentker (2007).

<sup>16</sup> Deutsches Ärzteblatt (2007).

<sup>17</sup> Zwinzscher (2011).

<sup>18</sup> Einrichtungserlass NER (2001), § 3, Abs. 3.

<sup>19</sup> Ebd., § 3, Abs. 1.

<sup>20</sup> Ebd., § 3, Abs. 2.

<sup>21</sup> Ebd., § 3, Abs. 6.

Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften angesiedelt wurde<sup>22</sup>. In deren Räumlichkeiten in der Berliner Jägerstraße 22 am Gendarmenmarkt durfte das Ethikgremium auch seine Beratungen und Sitzungen abhalten<sup>23</sup>.

---

## 4.4 Arbeitsweise

Genauere Bestimmungen, die sein Funktionieren regelten, gab sich der Nationale Ethikrat in einer von ihm erstellten Geschäftsordnung<sup>24</sup>. Gebunden war das Gremium ansonsten nur an seinen Einrichtungserlass vom 25. April 2001. Darüber hinaus konnte der Ethikrat unabhängig agieren. Zu den im Erlass genannten Hauptaufgaben gehörte die Ausarbeitung von Stellungnahmen „zu ethischen Fragen neuer Entwicklungen auf dem Gebiet der Lebenswissenschaften sowie zu deren Folgen für Individuum und Gesellschaft.“<sup>25</sup> Dabei zählten sowohl die Meinungen der Mehrheit als auch Minderheitsmeinungen, die ebenfalls Berücksichtigung fanden<sup>26</sup>.

Eine weitere Aufgabe bestand darin, den öffentlichen, gesellschaftlichen Diskurs zu fördern und die Bevölkerung zu informieren. Dafür sah der Einrichtungserlass vor, dass politische oder gesellschaftliche Debatten organisiert werden sollten, zu denen verschiedene Interessens- und Bevölkerungsgruppen eingeladen wurden<sup>27</sup>. Zudem sollte jährlich „mindestens eine öffentliche Konferenz zu ethischen Fragen im Bereich der Lebenswissenschaften“<sup>28</sup> angeboten werden. Zusätzlich konnten die Bundesregierung oder der Deutsche Bundestag als Auftraggeber fungieren und eine Stellungnahme zu einem bestimmten Thema vom Nationalen Ethikrat erbitten<sup>29</sup>. Auch war er befugt, „Empfehlungen für politisches und gesetzgeberisches Handeln“<sup>30</sup> auszusprechen. Die Arbeit des Ethikgremiums sollte sich außerdem nicht nur auf innerstaatliche Fragestellungen konzentrieren. Es war gewünscht, dass der Rat mit vergleichbaren Gremien oder

---

<sup>22</sup> Ebd., § 5.

<sup>23</sup> Jachertz, Richter-Kuhlmann (2008).

<sup>24</sup> Einrichtungserlass NER (2001), § 3, Abs. 7.

<sup>25</sup> Ebd., § 2, Abs. 2.

<sup>26</sup> Ebd., § 4, Abs. 3.

<sup>27</sup> Ebd., § 2, Abs. 1.

<sup>28</sup> Ebd., § 2, Abs. 1.

<sup>29</sup> Ebd., § 2, Abs. 2.

<sup>30</sup> Ebd., § 2, Abs. 3.

Kommissionen über nationale Grenzen hinweg in den Dialog trat und zusammenarbeitete<sup>31</sup>. Einmal im Jahr zum 1. Oktober berichtete er dem Bundeskanzler „über den Stand der gesellschaftlichen Debatte.“<sup>32</sup> Die Kosten seiner Arbeit übernahm dabei der Bund<sup>33</sup>.

Zusammenfassend kann man festhalten, dass der Nationale Ethikrat während seiner Einsatzzeit eine beachtliche Anzahl schriftlicher Ausarbeitungen veröffentlicht hat, darunter 12 große Stellungnahmen, Jahresberichte, Tagesdokumentationen, diverse Protokolle, Infobriefe und Studien. Er hielt Referate und Reden und organisierte viele „hochkarätig besetzte [...] öffentliche [...] Veranstaltungen“ und bewies somit ein „Gespür für heraufziehende Entwicklungen“ als „Gremium individualistischer Ehrenamtlicher“ mit einer kleinen Geschäftsstelle<sup>34</sup>.

---

## 4.5 Stellung im politischen System

Initial eingerichtet wurde der Nationale Ethikrat vom Bundeskanzler per Kabinettsbeschluss<sup>35</sup> und hatte auch nur und ausschließlich diesem jährlich zu berichten<sup>36</sup>. Der Bundestag als legislatives Organ war sowohl bei der Erarbeitung des Einrichtungserlasses als auch bei der Einsetzung nicht beteiligt oder vorab darüber informiert worden<sup>37</sup>. Allein die Exekutive in Gestalt der Bundesregierung konnte folglich Einfluss auf den ursprünglichen Arbeitsauftrag, die formale Grundlage und die Zusammensetzung des Gremiums nehmen und dessen Arbeit überprüfen, da es nur der Regierung rechenschaftspflichtig war. Jedoch konnten Bundesregierung und Bundestag als Auftraggeber agieren<sup>38</sup>. Die mangelnde Legitimation *durch* und Anbindung *an* das Parlament<sup>39</sup> boten nach Meinung des Bundestages aber immer wieder Anlass zur Kritik.

Der zuvor durch das Bundesgesundheitsministerium unter der Leitung von Ministerin Andrea Fischer (Bündnis 90/Die Grünen) eingerichtete Ethikbeirat,

---

<sup>31</sup> Ebd., § 2, Abs. 4.

<sup>32</sup> Ebd., § 2, Abs. 5.

<sup>33</sup> Ebd., § 7.

<sup>34</sup> Jachertz, Richter-Kuhlmann (2008).

<sup>35</sup> Ezazi (2016), S. 53.

<sup>36</sup> Einrichtungserlass NER (2001), § 2, Abs. 5.

<sup>37</sup> Ezazi (2016), S. 54.

<sup>38</sup> Einrichtungserlass NER (2001), § 2, Abs. 2.

<sup>39</sup> Ezazi (2016), S. 54.

der ebenfalls im Kontext der Embryonenschutz- und Fortpflanzungsdebatte schon 1999<sup>40</sup> gegründet worden war, wollte seine Arbeit zukünftig in den Nationalen Ethikrat einbringen. Dies zeigte unter anderem die Tatsache, dass die Vorsitzende des Beirates, Prof. Dr. rer. nat. Regine Kollek, nun Mitglied des Nationalen Ethikrates wurde<sup>41</sup>. Seitens der Exekutive bündelte man somit alle Bemühungen und Kräfte im neu eingerichteten Ethikgremium.

Darüber hinaus ist zu erwähnen, dass der Ethikrat zum damaligen Zeitpunkt auch nach Zusammenführung mit dem Ethikbeirat nicht die einzige Arbeitsgruppe darstellte, die sich mit Fragen der Bioethik beschäftigte. Laut § 56 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages kann dieser eine sogenannte „Enquete-Kommission“ zur „Vorbereitung von Entscheidungen über umfangreiche und bedeutsame Sachkomplexe“<sup>42</sup> einsetzen. Sowohl Fraktionsmitglieder als auch Sachverständige können in einer solchen Kommission arbeiten, wobei die Größe in der Regel auf 9 Mitglieder begrenzt ist<sup>43</sup>.

In Bezug auf die Bioethik setzte der Bundestag zwei solcher parlamentarischen Expertengruppen ein: die Enquete-Kommissionen „Recht und Ethik der modernen Medizin“ (200–2002) in der 14. Wahlperiode und „Ethik und Recht der modernen Medizin“ (2003–2005) in der 15. Wahlperiode<sup>44</sup>. Das Wort „Enquête“ stammt aus dem Französischen, bedeutet „Untersuchung“ und gehört zu den klassischen Instrumenten der Legislative, um sich unabhängig von der Exekutive umfassende Informationen über einen bestimmten Sachbereich zu verschaffen. Jene Kommissionen müssen beträchtliche Integrationsleistungen vollbringen und wissenschaftliche Sachkenntnisse, wirtschaftliche Interessen und politische Positionen zusammenführen. Dabei sollen sie eigentlich eine „Stärkung des Parlaments gegenüber der Exekutive“ darstellen. Jedoch sind in der Realität bei der fraktionsübergreifenden Zusammenarbeit Parteienwettbewerb und Fraktionsmeinungen nicht aufgehoben, sodass es teils an der nötigen Ergebnisoffenheit – die allerdings Voraussetzung für das Erarbeiten einer Idee wäre – mangelt<sup>45</sup>. Zudem kann die Exekutive eigene Gremien bilden und damit ein ihr zugeordnetes Gegengewicht zu einer parlamentarischen Enquete-Kommission einrichten. Die eigentliche Stärkung der Legislative kann folglich neutralisiert werden.

---

<sup>40</sup> Korzilius (1999).

<sup>41</sup> Klinkhammer (2001).

<sup>42</sup> Deutscher Bundestag (2021), § 56, Abs. 1.

<sup>43</sup> Ebd., § 56, Abs. 2.

<sup>44</sup> Deutscher Bundestag (o. J.).

<sup>45</sup> Knellingen (2013).

Eine derartige Situation trat 2001 mit der Einsetzung des Nationalen Ethikrates ein. Während die erste Enquete-Kommission zu ethischen Fragen bereits arbeitete, wurde der Rat eingerichtet und zunächst eher negativ als „Widerpart“<sup>46</sup> vonseiten des Parlaments aufgenommen. Die Enquete-Kommission selbst empfand sich nämlich als Expertengruppe, die „grundlegende Arbeit für notwendige Entscheidungen des Deutschen Bundestages leistet[e]“<sup>47</sup>. Dies tat sie nach eigenem Ermessen auch in ausreichendem Umfang, sodass sie der Gründung des Nationalen Ethikrat zunächst „verärgert und skeptisch“<sup>48</sup> gegenüberstand. Fortan war ein Nebeneinanderarbeiten geboten, denn beide Seiten hielten an ihrem Gremium fest. Der Deutsche Bundestag unterstrich in verschiedenen Schriftstücken die Arbeit der beiden Enquete-Kommissionen. Denn durch sie habe der Gesetzgeber eine wertvolle Grundlage für seine Entscheidungen erhalten<sup>49</sup> durch „Empfehlungen [...] in Bezug auf wissenschaftliche Zukunftsfragen und deren ethische Bewertung“<sup>50</sup>. So wurden beispielsweise das Thema Gendiagnostik, Änderungen des Stammzellgesetz und Gesetzesentwürfe für Patientenverfügungen durch die Kommissionen aufbereitet.

In der Zusammenschau lässt sich sagen, dass der Nationale Ethikrat zwar lediglich durch die Bundesregierung, genauer in Person des Bundeskanzlers, ernannt und bestimmt wurde, aber auch dem Bundestag zuarbeiten konnte, soweit dieser ihn beauftragte. Damit war der Rat für beide politischen Organe Anlaufstelle und diente zudem über das politische System hinaus der Bevölkerung als Informationsgremium. Von den Ministerien zu Themen der Ethik eingesetzte Arbeitsgruppen, so dem Ethikbeirat, wurden ebenfalls im Nationalen Ethikrat gebündelt. Ihm gegenüber stand ein durch die Legislative legitimiertes Gremium, die Enquete-Kommission, die eine andere Zusammensetzung aufwies und ausschließlich dem Bundestag zuarbeitete.

---

<sup>46</sup> Jachertz (2005a).

<sup>47</sup> Klinkhammer (2001).

<sup>48</sup> Deutsches Ärzteblatt (2001a).

<sup>49</sup> Deutscher Bundestag (2009).

<sup>50</sup> Seidl, Kunzmann (2009).